

Tagesbefehl

für die Nationalgarde.

Am 25. März 1848.

Da die hier garnisonirenden Truppen, sobald die eingetretene Ordnung ihren geregelten Dienstbetrieb gestattet, ihre Abriechter für die schon vorhandenen vielen noch nicht geübten Leute selbst dringend benöthigen, so kann an dieselben um Erfolgung von Abriechtern für die Nationalgarde keine Anforderung gemacht werden. Es erübriget nur für Letztere, diesem Bedürfnisse aus eigener Mitte Genüge zu leisten, da besonders bei den bestehenden Bürgerkörpern viele gediente und wohl exercirte Individuen sich befinden.

Wenn pensionirte oder mit Beibehaltung des Charakters quittirte Herren Officiere zeitweilig, ohne der Nationalgarde sich einzureihen, für ihre Ausbildung freiwillig im Geiste des gemeinen Besten mitwirken wollen, so wird man diese Bemühung dankbar erkennen.

Eine förmliche Einreihung in die Nationalgarde aber, dürfte mit ihrer eigentlichen Bestimmung: für die etwaig nöthigen Dienste, der Armee immer disponible zu bleiben, nicht vereinbarlich seyn.

Ich habe mit Bedauern in Erfahrung gebracht, daß der gestrige Tagesbefehl von Mehren mißverstanden worden sei. Ich ergänze ihn damit, daß es mir nie einfallen wird, der Nationalgarde Dienste zuzumuthen, welche sie herabsetzen, oder in irgend einer Weise compromittiren könnte. Ich wollte sie nur auf die vielen gedruckten schändlichen Untriebe und Unwahrheiten aufmerksam machen, und sie einladen, solche, wo immer sie welche finden oder erfahren, durch ihr Ansehen zu paralysiren, ebenso wie sie gewiß jeden böswilligen Redner zum Stillschweigen, auch ohne erhaltenen Auftrag, zu bringen wissen werden.

Dieses ist das Vertrauen, meine Herren, welches Sie mir einflößen.

Jene Herren Officiere der Bezirke Leopoldstadt und Landstraße, welche sich mir bisher noch nicht vorgestellt haben, sowie Oberlieutenant Seyfert der vierten Compagnie des 11ser-Bezirks, wollen morgen Vormittag um 11 Uhr in meiner Adjutantur eintreffen.

Da die Anzahl der für den berittenen Dienst in der Nationalgarde Vorgemerkten 200 übersteigt, so werden die Herren angewiesen, sich sogleich in eine Escadron mit einem Rittmeister als Commandanten, einen zweiten Rittmeister, 2 Oberlieutenants, 2 Lieutenants, 2 Wachtmeister und 12 Corporals zu organisiren. Nach bewerkstelligter Organisation und Wahl der Herren Officiere wollen sich letztere sogleich mir vorstellen.

Es sind bisher verschiedene Druckschriften über die Natur und Bestimmung der Nationalgarde veröffentlicht worden, die aber, da sie meine Fertigung nicht enthalten, auch nicht als legal zu betrachten sind.

Hoyos,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Ober-Commandant der
Bürger- und Nationalgarde.

